

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 14.10.2020
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VII/064	
TOP:	Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Ersatzpflanzungen und Begrünung / Zurverfügungstellung von städtischen Flächen		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:
Finanzausschuss	am: 17.11.2020	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 18.11.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am: 25.11.2020	
Stadtrat	am: 07.12.2020	

Einleitung:

Die baulichen Aktivitäten der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte in unserer Stadt waren enorm, sowohl die Sanierung der Altstadt als Kernbereich, wie auch die in den flankierenden Stadtteilen. Grundsätzlich haben diese baulichen Aktivitäten zu einer deutlichen Verbesserung und Aufwertung des Stadtbildes beigetragen. Einhergehend mit diesen baulichen Tätigkeiten ist jedoch auch eine bauliche Verdichtung mit einem hohen Versiegelungsgrad verbunden, dies führt zu negativen Auswirkungen - der Versiegelung von Flächen - und damit der Zerstörung oder zu mindestens die Einschränkung von Lebensräumen für Pflanzen und Tieren. Anhand von Luftbildaufnahmen ist dieser Sachverhalt bspw. für jeden deutlich sichtbar, der Grünanteil hat sich deutlich verringert.

Anhand des jährlichen Baumschutzbericht ist ersichtlich, dass saldiert betrachtet, mehr Bäume gefällt werden, als neu auf städtischem Gebiet gepflanzt werden. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass dieser Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat, sogenannte Außenbereiche, welche sich zwar auf städtischem Gebiet befinden, werden nicht erfasst und würden das Miss- Verhältnis weiter erhöhen.

Die aktuelle Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Hansestadt Stendal zielt einzig auf einen möglichen Erhalt von vorhandenen Bäumen und ggf. von Ersatzpflanzungen ab und hat nicht zum Ziel, den Begrünungsgrad insgesamt zu erhöhen, dies ist u.E. jedoch notwendig, deshalb beantragen wir:

Der Stadtrat der Hansestadt möge beschließen:

Beschlusstext:

- (1) Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal wird beauftragt, der Vertretung / Stadtrat der Hansestadt Stendal innerhalb der nächsten 3 Monate sowohl eine tabellarische Aufstellung als auch eine Karte mit den gekennzeichneten Flurstücken über sich in städtischen Besitz befindlichen Grundstücke, welche derzeit nicht bebaut sind, zur Verfügung zu stellen.**

- (2) Der Stadtrat der Hansestadt Stendal entscheidet nach Erhalt und Prüfung vorgenannter Unterlagen – Punkt (1), welche dieser Grundstücke zukünftig wie begrünt werden sollen. (3) Für das Haushaltsjahr 2021 sind für zusätzliche Begrünungen 100.000,- EUR (Investition) in den städtischen Haushalt einzustellen.
- (3) Der Stadtrat der Hansestadt Stendal prüft und entscheidet, ob auf diesen Grundstücken zukünftig die gemäß Baumschätzung der Hansestadt Stendal fälligen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden können und legt diese dann als Standorte fest.
- (4) Der Stadtrat der Hansestadt Stendal prüft und entscheidet darüber, ob Flächen in städtischem Besitz für Begrünungen/Bepflanzungen auf freiwilliger Basis durch Dritte bereitgestellt werden und ob die Pflege übernommen werden kann.

Begründung:

Ziel dieses Antrages soll sein, durch die Bereitstellung und Schaffung von begrünter Flächen und das Einbringen von Grünelementen das Erscheinungsbild der einzelnen Grundstücke und somit das Stadtbild im Gesamten sukzessive und nachhaltig zu verbessern und aufzuwerten.

Durch das zukünftige Begrünen nicht bebauter Flächen, werden diese gestalterisch aufgewertet und können so attraktiv gestaltet werden. Mit einer angemessenen Begrünung wird die Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität in der Stadt insgesamt verbessert. Darüber hinaus übernehmen begrünte Flächen als öffentliche Räume wichtige soziale Funktionen im Stadtgefüge. Insbesondere sollen zentrumsnahen Gebiete berücksichtigt werden, da diese Bereiche durch eine hohe bauliche Verdichtung und einen hohen Versiegelungsgrad gekennzeichnet sind.

Neben einer baugestalterischen Aufwertung erfährt der Raum ebenso eine ökologische Verbesserung. Die lokale stadtklimatische Situation in derzeit stark belastetem Raum können dadurch positiv beeinflusst und fortwährend verbessert werden. Mit der Erhöhung des Grünanteils kann negativen Klimaauswirkungen entgegengewirkt werden und die Klimafolgenanpassung im Geltungsbereich gestärkt werden.

Röhl, Christian
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

- Antrag